

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der ATMP-Qualitätssicherungs-Richtlinie (ATMP-QS-RL):

Anpassung der ICD-/OPS-Codierungen 2024

Vom 7. November 2023

Der Unterausschuss Arzneimittel hat für den Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in seinen Sitzungen am 7. November 2023 und am 12. Dezember 2023 gemäß § 22 des Allgemeinen Teils der ATMP-QS-RL beschlossen, die Richtlinie zu Anforderungen an die Qualität der Anwendung von Arzneimitteln für neuartige Therapien gemäß § 136a Absatz 5 SGB V (ATMP-QS-RL) in der Fassung vom 4. November 2021 (BAnz AT 13.06.2022 B2), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 15. Juni 2023 (BAnz AT 24.11.2023 B3) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. Die Anlage I der Richtlinie wird wie folgt geändert:
 1. Die Angabe „ICD-10-GM-2023“ wird jeweils durch die Angabe „ICD-10-GM-2024“ ersetzt.
 2. Die Wörter „OPS Version 2023“ werden jeweils durch die Wörter „OPS Version 2024“ ersetzt.
 3. In § 4 Nummer 2 Buchstabe a werden nach der Angabe „8-802.24, 8-802.34“ die Wörter „oder einem gesonderten Code für CAR-T-Zellen“ eingefügt.
 4. In Anhang 1 werden in der Tabelle „OPS Version 2024“ in der Zeile „8-802.24“ und „8-802.34“ jeweils folgende Wörter angefügt: „Hinw.: CAR-T-Zellen mit einem eigenen Code in Kapitel 6 sind gesondert zu kodieren (6-00h ff.)“.
 5. In Anhang 2 Nummer 2.3.5 werden nach der Angabe „8-802.24, 8-802.34“ die Wörter „oder einem eigenen, gesonderten Code für CAR-T-Zellen“ eingefügt.“
- II. Die Anlage II der Richtlinie wird wie folgt geändert:
 1. Die Angabe „ICD-10-GM-2023“ wird jeweils durch die Angabe „ICD-10-GM-2024“ ersetzt.
 2. Die Wörter „OPS Version 2023“ werden jeweils durch die Wörter „OPS Version 2024“ ersetzt.
- III. In Anlage III der Richtlinie wird die Angabe „ICD-10-GM-2023“ jeweils durch die Angabe „ICD-10-GM-2024“ ersetzt.

IV. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 7. November 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken